

## Antidiskriminierungsberatung (adib)

Cherisystr. 15  
78467 Konstanz  
Tel.: 0176 13528004  
[info@adib-kn.de](mailto:info@adib-kn.de)



Die adib Antidiskriminierungsberatung bietet seit 01.11.2021 Unterstützung für alle Menschen im Landkreis Konstanz und Bodenseelandkreis an, die Diskriminierung erfahren. Das Angebot umfasst außerdem die Netzwerk- und Sensibilisierungsarbeit. Die Antidiskriminierungsberatung erweitert und ergänzt damit bestehende Unterstützungsangebote und arbeitet eng mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren der Region zusammen.

Ziel der adib ist es, einen Beitrag zur Wertschätzung von Vielfalt im Landkreis zu leisten und benachteiligte Menschen zu unterstützen. Die Beratungsstelle wird durch Mittel des Sozialministeriums Baden-Württemberg und des Landkreises ko-finanziert. Sie schließt eine Versorgungslücke im südlichen Baden-Württemberg und trägt zur flächendeckenden Verfügbarkeit von Antidiskriminierungsstellen bei.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Einzelfallberatung der Ratsuchenden. Diese umfasst neben einer juristischen Einschätzung zu Ansprüchen auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auch die Unterstützung der Ratsuchenden mit Beschwerdebriefen und Begleitung bei Vermittlungsgesprächen und Gerichtsterminen.

Seit 2023 umfasst das Angebot der Beratungsstelle auch die Unterstützung des landesweiten Netzwerks von Antidiskriminierungsberatungsstellen (LAG BW) im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Im Oktober 2023 wurde das Angebot auch noch durch die Schwerpunktberatung zu antislawischer Diskriminierung ergänzt. Dafür standen 2023 insgesamt 150 Stellenprozent VZÄ zur Verfügung, die jedoch auf Grund verzögerter Projektbewilligungen und Personalwechsel nicht voll ausgeschöpft werden konnten. Im Oktober 2023 nahmen zwei neue Beraterinnen die Arbeit auf und stellen so das Beratungsangebot sicher.

Neben der Einzelfallarbeit werden die Schwerpunkte für 2024 auf den Strukturausbau der Beratungsstelle sowie die Ausweitung des Beratungsangebots auf die anderen Kommunen im Landkreis gelegt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird die Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg (LAG BW) bei der Überarbeitung ihres Internetauftritts 2024 konzeptionell unterstützt. Darüber hinaus plant die adib Schulungen für Fachkräfte des landesweiten Netzwerks zu Krisenkommunikation und Pressearbeit im Beratungskontext.

In der Schwerpunktberatung antislawische Diskriminierung wird der Fokus 2024 auf die Community-Arbeit und Bedarfsermittlung gelegt. Zielsetzung ist die Konzeption bedarfsgerechter Beratungs- und Empowermentangebote. Darüber hinaus sind mehrere Veranstaltungen zur Aufklärung und Sensibilisierung der Zielgruppe geplant.

## 1. Sachbericht (gemäß Nr. 6.3 ANBest-P)

Darstellung der Verwendung der Zuwendung sowie des erzielten Ergebnisses im Einzelnen, insbesondere durchgeführte Maßnahmen, Arbeiten oder Aufgaben sowie ihre Auswirkungen. Die Erfüllung evtl. im Zuwendungsbescheid festgelegter Erfolgskriterien oder Kennzahlen ist darzulegen. Sofern sich der Zuwendungsbetrag nach dem Vielfachen einer Einheit bemisst, ist auch darzustellen, wie viele dieser Einheiten tatsächlich erreicht wurden.

### I. Einleitung

Die adib Antidiskriminierungsberatung bietet seit 01.11.2021 Unterstützung für alle Menschen im Landkreis Konstanz an, die Diskriminierung erfahren. Das Angebot umfasst außerdem Workshops zur Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften sowie Netzwerkarbeit. Die Antidiskriminierungsberatung erweitert und ergänzt bestehende Unterstützungsangebote und arbeitet eng mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren der Region zusammen. Ziel der adib ist es, einen Beitrag zur Wertschätzung von Vielfalt im Landkreis zu leisten und benachteiligte Menschen niedrigschwelligem Zugang zu qualifizierter Antidiskriminierungsberatung zu ermöglichen. Als Fachstelle für Antidiskriminierung bedient die Beratungsstelle darüber hinaus auch den angrenzenden Bodenseelandkreis, in dem keine Versorgung besteht. Die adib schließt damit eine Versorgungslücke im südlichen Baden-Württemberg und trägt zur flächendeckenden Verfügbarkeit von Antidiskriminierungsstellen bei. Träger der adib ist die AWO Kreisverband Konstanz e.V. Die Beratungsstelle wird durch Mittel des Sozialministeriums und des Landkreises ko-finanziert.

Der Landkreis Konstanz umfasst 25 Städte und Gemeinden, erstreckt sich über eine Fläche von 818km<sup>2</sup> und beheimatet 291.974 Menschen (Stand: 30.09.2022). Die Lebens- und Arbeitskontexte im Landkreis sind sehr heterogen und entsprechend vielfältig sind die Bedarfe und Anforderungen an eine gelingende Antidiskriminierungsberatung. Nach der Gründung der Beratungsstelle Ende 2021 und der Aufnahme der Beratungstätigkeit im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt der ersten Förderphase auf Strukturaufbau und Sensibilisierungsarbeit.

Eine zentrale Aufgabe in der Anfangszeit bestand auch darin, kommunale Amtsträger für die Notwendigkeit der Antidiskriminierungsarbeit im Landkreis zu sensibilisieren um die kommunale Ko-Finanzierung für die Beratungsstelle zu sichern. Unterstützt durch die Geschäftsführung nahm die Beratungsstelle am Sozialausschuss teil und konnte schließlich die notwendige Zusage des Landkreises Konstanz zur Ko-Finanzierung bis zum Ende der Förderphase gewinnen. Auch die Ko-Finanzierung des Landkreises für 2024 konnte gesichert werden.

### II. Konzept und Tätigkeitsfelder

Im ersten Implementierungsjahr standen der Aufbau der Infrastruktur und die Schaffung von Sichtbarkeit im Fokus, da es sich bei der Antidiskriminierungsberatung um eine gänzlich neue Institution im Landkreis handelte. Hierzu wurde unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland (advd)<sup>1</sup> zunächst ein Konzept entwickelt, um den Aufbau der Beratungsstelle zu planen und Meilensteine festzulegen.

Folgende Tätigkeitsbereiche wurden identifiziert und in der Finanzierungsphase umgesetzt:

- Gründung der Beratungsstelle und Aufbau der Infrastruktur
- Qualifizierung des Personals (Teilnahme der Beraterinnen an der Grundausbildung Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg)
- Beratung ratsuchender Personen inklusive Durchführung von Interventionen (z.B. Beschwerdebriefe, Klärungsgespräche, Pressearbeit), Falldokumentation

<sup>1</sup> ["Antidiskriminierungsberatung in der Praxis. Die Standards des advd ausbuchstabiert." \(2013\) — Antidiskriminierungsverband Deutschland](#)

- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erstellung von Webseite, Postern, Infomaterialien, Flyern, Zusammenarbeit mit Journalist\*innen)
- Aufbau von regionalen Netzwerken und Kooperationen mit Vertreter\*innen zentraler Einrichtungen
- Überregionale Vernetzung mit Antidiskriminierungsstellen
- Entwicklung eines Weiterbildungskonzepts & Erstellung von Weiterbildungsmaterialien
- Erstellung von Materialien zur Verweisberatung für Fachstellen
- Konzeption und Durchführung von Workshops und Schulungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten und verschiedenen Zielgruppen, z.B. Kinder und Jugendliche, Führungskräfte in der kommunalen Verwaltung, Mitarbeiter\*innen und Freiwillige bei Trägern der freien Wohlfahrt
- Planung, Durchführung und Moderation von Veranstaltungen in Präsenz und virtuell
- Kontinuierliche fachliche Weiterbildung
- Fördermittelmanagement: Einwerbung von Drittmitteln durch Landes- und Bundesförderungen zum Ausbau der Beratungsstelle, Mittelverwaltung und Berichterstattung
- Projektplanung für die Förderphase 2024-2026

### III. Team und Infrastruktur

Die Gründung der Beratungsstelle erfolgte zum Finanzierungsstart im November 2021. Die Personalstelle wurde zunächst mit 50 Stellenprozenten, ab Dezember 2021 mit 75 Prozent besetzt. Ab April 2022 wurde zusätzlich eine Fachkraft auf Honorarbasis tätig. Zusätzliches Personal ist notwendig um die Qualitätsstandards des advd zu erfüllen und die Vertretung vor Ort im Krankheits- und Urlaubsfall sicher zu stellen. Die wachsender Bekanntheit der Beratungsstelle führte im ersten Quartal 2023 zu einem starken Anstieg der Beratungsanfragen und einer Überlastung des Personals. Krankheitsbedingt war die Personalstelle von Mitte Mai bis Mitte Juli 2023 unbesetzt. Laufende Fälle konnten von der weiteren Mitarbeiterin weiter betreut werden. Darüber hinaus wurde ein Minimum an Öffentlichkeits- und Koordinierungsarbeit über die Geschäftsführung sichergestellt. Neue Anfragen wurden an die regionalen Beratungsstellen weitergeleitet. Nachdem die Beraterin Ende September ihre Tätigkeit beim Träger beendete, konnte die Beraterinnenstelle kurzfristig ab Oktober 2023 mit 50 % VZÄ intern neu besetzt werden. Die Beraterin begannen noch im Oktober ihre Beraterausbildung und übernahm in Absprache mit der überregionalen Beratungsstelle von Adis e.V. in Tübingen die Beratungstätigkeit. Ein Beratungsteam mit heterogenen Perspektiven, Erfahrungen und Expertisen ist jedoch notwendig, um eine mehrdimensionale Beratung, gemeinsame Fallbesprechungen und Aufgabenteilung zu ermöglichen. Die Beratung im Team ist außerdem zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts der Beratungsstelle. Der nachhaltiger Ausbau der Beratungsstelle und die Schaffung weiterer Personalstellen sind daher dringend notwendig, um den Anforderungen an ein professionelles Beratungsangebot und der stetig wachsenden Nachfrage im Landkreis gerecht zu werden.

Für die Beratung stehen Beratungsräume der AWO Kreisverband Konstanz e.V. im Landkreis flexibel zur Verfügung, die größtenteils barrierefrei zugänglich sind. In Konstanz werden Büros im AWO Treffpunkt Chérisy mitgenutzt. Seit Einrichtung der Beratungsstelle arbeiten die Mitarbeiterinnen größtenteils im Mobile Office. Die Beratungsstelle benötigt dringend feste Büroräumlichkeiten mit eigener technischer Infrastruktur um dem wachsenden Beratungsbedarf und den damit einhergehenden Anforderungen an Dokumentation, Aktenablage und Teamkommunikation gerecht zu werden. Feste Präsenzzeiten verbessern nicht nur den Zugang von Ratsuchenden zum Beratungsangebot, sondern auch die Trennung von Arbeit und Privatleben der Berater\*innen und damit deren Stressbelastung. Auch unter Sicherheitsaspekten ist die Identifikation des Beratungsangebots mit einem Ort anstatt mit einer Person von zentraler Bedeutung.

#### IV. Vernetzung

Die Beratungsstelle hat sich mit diversen lokalen, regionalen und überregionalen Einrichtungen und Organisationen vernetzt. Zu den Kooperationspartnern zählen die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises Konstanz, die Integrationsbeauftragte des Landkreises, die Stabsstelle Konstanz International sowie das Frauen- und Kinderschutzhaus Konstanz. Im Hochschulbereich bestehen Kooperationen mit dem Referat für Gleichstellung sowie dem Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) der Universität Konstanz sowie der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung in Konstanz.

Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Konstanz, den an Schulen im Landkreis tätigen Respekt Coaches, den Mitgliedern des Bündnis für Vielfalt im Landkreis Konstanz, der Volkshochschule Konstanz, der Kriminalprävention der Stadt Singen, Einrichtungen des Quartiersmanagements, Nichtregierungsorganisationen mit spezialisierten Beratungsangeboten und den Einrichtungen des AWO Kreisverbands Konstanz e.V.. Die Netzwerkarbeit wurde 2023 weiter ausgebaut und durch die neue Beraterin fortgeführt. Gute Möglichkeiten zur Vernetzung bot die Teilnahme an der Integrationskonferenz des Landkreises Konstanz. Darüber hinaus fanden Gespräche zur Bedarfsermittlung mit Sozialarbeitern in Einrichtungen für Geflüchtete der Stadt Konstanz statt.

Auf Landesebene ist die Beratungsstelle mit der Landesarbeitsgemeinschaft der 9 Antidiskriminierungsberatungsstellen in Baden-Württemberg und der Landesantidiskriminierungsstelle vernetzt. Mit den Beratungsstellen in Freiburg, Tübingen und Heidelberg besteht enger Kontakt und fachlicher Austausch. Bundesland übergreifend wird mit der Antidiskriminierungsberatung Before e.V. in München zusammengearbeitet.

Zu rechtlichen Fragen wird lokal mit 3 Jurist\*innen zusammen gearbeitet, die die Beratungsstelle mit ihrer Expertise auf den Gebieten des Arbeits-, Wohn-, Straf- und Familienrechts ehrenamtlich unterstützen und Ratsuchenden auf diese Weise niedrigschwelligen Zugang zu juristischer Erstberatung ermöglichen. Fachlich besteht ein Austausch mit Jurist\*innen der Universität Konstanz zum Schwerpunkt Rassismus und Grundgesetz. Eine sehr große Unterstützung bei der rechtlichen Prüfung von Beratungsanfragen ist RA Abduselam Aslandur, vom Büro für Diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart, mit dem die Beratungsstelle in konstruktivem und regelmäßigem Austausch steht.

#### V. Öffentlichkeitsarbeit

In Zusammenarbeit mit einem Grafikbüro wurden zunächst diverse Materialien zur Außerdarstellung der Beratungsstelle entwickelt. Es wurden ein Logo entworfen, eine Website sowie Poster erstellt, um die Beratungsstelle bekannt zu machen und Interessierte niedrigschwellig über das Angebot und die Arbeitsweise der adib zu informieren.<sup>2</sup>



2023 wurde eine mehrsprachige Werbekampagne konzipiert, um das Angebot der Beratungsstelle der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Kampagne umfasste mehrsprachige Flyer und Poster, die Anfang 2023 im lokalen ÖPNV im Landkreis

zu sehen waren. Die damit erhöhte Bekanntheit und Sichtbarkeit der Beratungsstelle führten zu einem deutlichen Anstieg der Beratungsanfragen im ersten Quartal 2023.

Darüber hinaus wurde das Angebot der Beratungsstelle auch in lokalen und regionalen Netzwerken und Arbeitskreisen potentiellen Multiplikatoren vorgestellt, u.a. in Stadtteilkonferenz,

<sup>2</sup> [Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Konstanz – Die Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Konstanz bietet Unterstützung für alle Menschen, die Diskriminierung erfahren haben. \(adib-kn.de\)](https://www.adib-kn.de)

Arbeitskreis Ehrenamt LRA KN, Bündnis für Vielfalt Landkreis Konstanz. Auch beteiligte sich die Beratungsstelle mit Vorträgen und Grußworten an lokalen Veranstaltungen des Kulturbetriebs, u.a. Grußwort beim Fußballturnier „Kicken gegen Rassismus“ und Teilnahme an der Kampagne „#weltoffenesKonstanz: Kampagne gegen Rassismus“ zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2023.

## VI. Beratungstätigkeit

### Fallzahlen und Beratungsprozess

Die Beratungstätigkeit der Antidiskriminierungsstelle begann im April 2022. Seitdem steigerte sich der Beratungsbedarf mit zunehmendem Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle kontinuierlich. Von April 2022 bis Jahresende wurden 22 Fälle aufgenommen und bearbeitet. Da die Kapazitäten zum Jahresende erschöpft waren, wurden 4 Personen auf eine Warteliste aufgenommen und auf alternative Anlaufstellen aufmerksam gemacht. Insgesamt 9 Fälle wurden in 2023 weiter betreut, davon 4 Fälle der Fallkategorie 2 und 5 Fälle der Fallkategorie 3.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 28 neue Fälle angenommen, 12 davon fallen in Kategorie 2 und 6 in Kategorie 3. Auf die Sitzkommune entfielen 17 Fälle, 7 Fälle auf den Landkreis Konstanz und vier Fälle auf die angrenzenden Landkreise Friedrichshafen (2), Waldshut (1) und Rottweil (1). Aufgrund Personalausfalls wurden von Mitte Mai bis Mitte Juli 2023 keine neuen Fälle aufgenommen und Neuanfragen an die regionalen Beratungsstellen weitergeleitet. Laufende Fälle wurden von der Honorarkraft weiter betreut.

Die Beratungsfälle zeichnen sich durch große Heterogenität aus, sowohl was die Diskriminierungskontexte betrifft, als auch in Bezug auf Verlauf und Intensität des Beratungsprozesses und der Bedürfnisse der Ratsuchenden.

### Diskriminierungskategorien

Die Mehrheit der Ratsuchenden Personen wandte sich aufgrund rassistischer Diskriminierungen an die Beratungsstelle (22 Fälle). In zwei Fällen suchten Bezugspersonen der von Rassismus Betroffenen das Beratungsangebot auf. 11 Personen wandten sich aufgrund von geschlechtsbezogener Diskriminierung an die Beratungsstelle; in 10 Fällen handelte es sich um die Benachteiligung von Frauen. In zwei Fällen suchten Kollegen Unterstützung bezüglich sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, die von einem männlichen Kollegen gegen Kolleginnen ausging. Eine Ratsuchende suchte Unterstützung bei einer Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund ihrer Schwangerschaft und in einem Fall handelte es sich um Diskriminierung einer transsexuellen Person. In neun Fällen wandten sich Menschen an die Beratungsstelle, die Diskriminierung auf Grund von Behinderung erlebten. Fälle dieser Kategorie nahmen 2023 stark zu.

In vielen Fällen greifen Diskriminierungsmerkmale ineinander und sind unmittelbar miteinander verknüpft (Intersektionalität). So suchte eine Person Unterstützung auf Grund einer Diskriminierung, die sich an Zuschreibungen betreffend ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Herkunft und ihrer Behinderung festmachte. Eine weitere intersektionale Diskriminierung bezog sich auf das Geschlecht, die Herkunft sowie die psychische Gesundheit der Ratsuchenden. Diskriminierung erfolgte auch in Bezug auf die geschlechtliche und sexuelle Identität einer ratsuchenden Person.

### Diskriminierungskontext

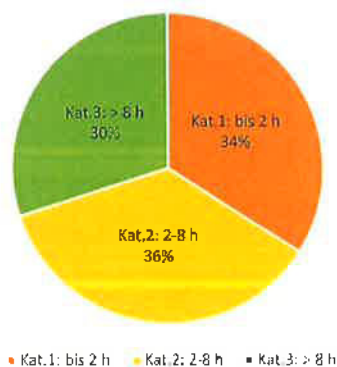
Die meisten Fälle ereigneten sich im Kontext von Dienstleistungen (10), gefolgt von Arbeit (7), Behörden (6), Wohnen (5), Polizei (4), Justiz (3), Bildung (3) und öffentlichem Raum (3). Ratsuchende wenden sich mit einem breiten Spektrum von Diskriminierungserfahrungen an die Beratungsstelle. Hierzu zählen u.a.: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Herabwürdigung und Ungleichbehandlung durch Vorgesetzte aufgrund von Mutterschaft, Nichtanerkennung einer Behinderung durch einen Verein mit sozialen Zwecken und drohender Aus-

schluss, Fragen von Zeug\*innen zum Umgang mit beobachteten Diskriminierungen am Arbeitsplatz und im Alltag, antimuslimischer Rassismus durch einen Vermieter, Herabwürdigung und negative Zuschreibungen aufgrund einer psychischen Erkrankung durch die Agentur für Arbeit, Meldungen diskriminierender Werbung im öffentlichen Raum, Rassistische Zuschreibungen in einem Sorgerechtsstreit, Beleidigungen bzgl. Schwerbehinderung durch Nachbarn. Auffällig ist eine Häufung von Diskriminierungen im Kontext der Arbeit, des Wohnens sowie der Polizei und Justiz. Diskriminierende Werbung im öffentlichen Raum, die Ungleichbehandlung geflüchteter Menschen sowie die Diskriminierung kopftuchtragender Frauen auf dem Arbeitsmarkt haben sich als wichtige, strukturelle Themen herauskristallisiert, zu denen die adib gemeinsam mit Netzwerkpartner\*innen Lösungsansätze und Veranstaltungen erarbeitete. Bei Gesprächen mit Partnern und Multiplikatoren wurde die strukturelle Benachteiligung geflüchteter Frauen und in diesem Kontext die Bedeutung der präventiven Community-Arbeit betont. So besteht einerseits Bedarf zugewanderte und geflüchtete Frauen über ihre Rechte in Deutschland aufzuklären und Diskriminierungserfahrungen aufzufangen. Andererseits besteht auch ein erheblicher Sensibilisierungsbedarf bei Behörden und auf Arbeitgeberseite.

In den Beratungen wurde deutlich, dass Ratsuchende sich aufgrund eines akuten Diskriminierungsfalles an die Beratungsstelle wenden, dieser jedoch bei den meisten Personen lediglich eine von vielen Diskriminierungserfahrungen im Alltag ist. Diese Erfahrungen werden durch den aktuellen Fall aktiviert und sind für Ratsuchende so unmittelbar mit dem aktuellen Geschehen verknüpft. Ratsuchende berichten häufig davon, dass sie in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht hatten, wenn sie versuchten, Diskriminierungsvorfälle vorzubringen oder zu klären. Die auf diese Erfahrungen begründete Sorge, dass ihnen nicht geglaubt werde oder Diskriminierungserfahrungen bagatellisiert werden, hält viele Menschen davon ab, sich Unterstützung zu suchen. Nachhaltig prägend waren insbesondere die Erfahrungen, bei denen eine Unterstützung durch zuständige Stellen (z.B. internes Beschwerdemanagement bei Diskriminierung am Arbeitsplatz) versagte.

Die Beratung ratsuchender Personen nimmt je nach Fall und Bedarf unterschiedlich viel Zeit in Anspruch. Dies reicht von einmaligen Erstberatungen bis hin zu Fällen, in denen Menschen über mehrere Monate hinweg intensiv von der Beratungsstelle begleitet werden. Neben psychosozialer Beratung unterstützt die Antidiskriminierungsberatung ratsuchende Menschen durch verschiedene Interventionen. Hierzu zählt das Einholen von Stellungnahmen, das Verfassen von Beschwerdebriefen, die Organisation und Teilnahme an klärenden Gesprächen, Öffentlichkeitsarbeit, die Begleitung bei belastenden Terminen (z.B. bei Anwaltsgesprächen). Die große Bandbreite und Spezifität der Diskriminierungsfälle und -kontexte führt darüber hinaus zu zeitintensiven Recherchen, Besprechungen und Vorbereitungen, um Ratsuchende im Beratungsprozess angemessen unterstützen zu können.

Beratungsfälle 2022-2023 nach zeitlichem  
Beratungsaufwand



## VII. Veranstaltungen

Im ersten Jahr der Förderphase zielte die Beratungsstelle mit ihren Veranstaltungen auf die Steigerung der Bekanntheit ihres Angebots und auf die allgemeine Sensibilisierungsarbeit zum Thema Antidiskriminierung im Landkreis Konstanz. Dazu wurden 2022 zahlreiche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren aus Verwaltung, Hochschule und Zivilgesellschaft durchgeführt:

- 15.02.2022, 17.02.2022, 10.06.2022 Werkstattgespräche Antidiskriminierung, AWO Kreisverband Konstanz e.V., zur Sensibilisierung der Belegschaft zu Diskriminierungsaspekten: 6 TN, 6 TN, 8 TN
- Mitwirkung an dem Seminar „(Anti-)Diskriminierung. Zugänge in Theorie und Praxis“ mit Prof. Dr. Kirsten Mahlke, Fachbereich Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaften, Universität Konstanz, Sommersemester 2022, 14 TN
- 13.05.2022 Safe Space Veranstaltung zu Alltagssexismus, in Kooperation mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus Konstanz, 4 TN
- 18.05.2022 Online-Vortrag „Rassismus in der Medizin“ mit Lesung und anschließender Diskussion von Prof. Dr. med. Dr. h.c. Jalid Sehoui, Charité Universitätsmedizin Berlin, 16 TN
- 20.06.2022 Onlineveranstaltung „Flucht.Macht.Diskriminierung“ in Kooperation mit der Stabsstelle Konstanz International, der Chancengleichheitsstelle der Stadt Konstanz, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung Konstanz (HTWG) und der Universität Konstanz, anlässlich des Tags der Vielfalt und des Weltflüchtlingstags 2022 und KN, 32 TN
- 25.06.2022 Grußwort bei der Eröffnung der Veranstaltung „Kicken gegen Rassismus“ in Kooperation mit der Stabsstelle Konstanz International und Café Mondial Konstanz e.V., 24 Mannschaften aus unterschiedlichen Initiativen und Einrichtungen nahmen an dem Turnier teil, insg. ca. 300 TN
- 10.07.2022 Antidiskriminierungsworkshop im Rahmen des Wettbewerbs „Glück ist Vielfältig“ in Kooperation mit dem Landratsamt Konstanz (LRAKN), 4 TN
- 12.07.2022 Informationsveranstaltung „Das Schweigen brechen: Lasst uns über Diskriminierung reden!“ zur Vorstellung der Antidiskriminierungsarbeit in Konstanz in Kooperation mit der Stabsstelle Konstanz International, der Chancengleichheitsstelle der Stadt Konstanz, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung Konstanz (HTWG) und der Universität Konstanz, anlässlich des Tags der Vielfalt und des Weltflüchtlingstags 2022, 10 TN

Mit steigender Bekanntheit der Beratungsstelle und der damit einhergehenden stärkeren Nachfrage nach Beratungsleistungen, konzentrierte sich die Beratungsstelle 2023 auf die Konzeption von Fach- und die Mitwirkung bei Großveranstaltungen in Kooperation mit dem Landratsamt Konstanz und den Konstanzer Hochschulen:

- 31.03.2023 Konzeption der Veranstaltungsreihe „Mit Kopftuch auf dem Arbeitsmarkt: Handlungssicherheit durch Informationsvermittlung“ und Auftaktveranstaltung zum Thema „Rechtliche Grundlagen“ mit der Rechtsanwältin für Arbeits- und Migrationsrecht Tuğba Uyanık. Die Veranstaltung fand hybrid statt. Die Veranstaltungsreihe wird in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises Konstanz durchgeführt, 18 TN
- 20./21.04.2023 Moderation des Panels „Postmigrantische gesellschaftliche Praxis?! – Kommunale Solidarität und Sozialpolitik“ bei der Tagung „Migration als Perspektive. Das

„Postmigrantische“ in Wissensordnungen und gesellschaftlicher Praxis“, des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt der Universität Konstanz

- 23.05.2023 Moderation der Podiumsdiskussion „Recht auf Selbstbestimmung. Neue Gesetze und ihre Bedeutung für uns“ in Kooperation mit der Stadt Konstanz, Universität Konstanz und Hochschule für Wirtschaft, Technik und Gestaltung (HTWG) Konstanz zum Tag der Vielfalt 2023
- 25.10.2023 Zweite Veranstaltung der Veranstaltungsreihe „Mit Kopftuch auf dem Arbeitsmarkt: Handlungssicherheit durch Informationsvermittlung“ zum Thema „Diversitymanagement für Arbeitnehmer“, Veranstaltungsleitung durch die Integrationsbeauftragte des Landkreises Konstanz, 18 TN

### VIII. Ausblick

In 2024 wird mit einer weiterwachsenden Nachfrage gerechnet. Zudem zeichnet sich bereits jetzt ab, dass einige komplexe Fälle, u.a. mit anhängigen gerichtlichen Verfahren, auch in 2024 weiter begleitet werden. Auf Grund der Komplexität vieler Fälle, bei denen auch Experten anderer Beratungsstellen und Interessensverbänden einbezogen werden, kommt der Dokumentation ein hoher Stellenwert zu. Die Falldokumentation und Wissenssicherung ist auch für die Gewährleistung einer kontinuierlicher Beratungsarbeit über Personalwechsel hinweg von zentraler Bedeutung und soll zukünftig gestärkt werden.

Die bisherige Beraterin verließ die Beratungsstelle zum 30.09.23. In der neuen Förderperiode werden daher zwei neue Berater\*innen beginnen. Aufgrund dieser personellen Veränderungen und dem Wachsen der Beratungsstelle, ist für den Beginn der Förderperiode ein Schwerpunkt auf Strukturentwicklung, Teambuilding und Wissensmanagement geplant, um nachhaltige Strukturen zu entwickeln sowie Verantwortungsbereiche, Prozessabläufe und Aufgaben zu definieren. Hierzu zählt auch die Planung geografischer Zuständigkeiten und Schwerpunkte im Landkreis Konstanz sowie die Ausweitung der Netzwerk- und Sensibilisierungsarbeit in den Kommunen. Die Verbesserung der Sichtbarkeit und der Ausbau des Beratungsangebots in den anderen Kommunen ist insbesondere für die zukünftige Sicherung der Ko-Finanzierung durch den Landkreis Konstanz wichtig. Die neuen Berater\*innen werden zudem die sich über acht Monate streckende zeitintensive Weiterbildung Antidiskriminierungsberatung besuchen und abschließen.

Neben der Fortführung und Weiterentwicklung des bestehenden Angebots in den Bereichen Beratung, Sensibilisierung und Netzwerkarbeit ist geplant, das Angebot der adib in der neuen Förderperiode 2024-26 um zielgruppenspezifische Empowermentmaßnahmen zu ergänzen und das Upscaling des Portfolios auf den ganzen Landkreis auszuweiten.

Durch die Verankerung der Beratungsstelle in kommunalen Netzwerken und Gremien, werden kommunale Entscheidungsträger und Schlüsselakteure für die Bedarfslagen im Landkreis sensibilisiert und es wird für zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote geworben. Sensibilisierungsveranstaltungen zu Diskriminierungskategorien werden in Kooperation mit Trägern der sozialen Arbeit und Verwaltung angeboten und die fachliche Expertise der Beratungsstelle in Veranstaltungen des Kulturbetriebs eingebracht. Darüber hinaus unterstützt die Beratungsstelle bei Anfragen nach organisationsinternen Weiterbildungen durch fachliche Beratung und Vermittlung an Bildungsträger. In den Beratungsanfragen unterrepräsentierte Zielgruppen, werden mittels gezielter Informationsveranstaltungen und -materialien adressiert. Selbsthilfe- und Interessensgruppen werden fachlich beraten und durch Weiterbildungen unterstützt.